

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz

(§ 8 Abs. 1 TVA-L BBiG) - gültig ab 01.04.2011

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende im Tarifgebiet West ab

1. April 2011

im ersten Ausbildungsjahr	714,13 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	765,74 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	813,07 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	878,74 Euro